

## Checkliste

1. für Anträge und Verwendungsnachweise zu den DRV-Bund-Mitteln (entsprechend der Suchtrichtlinien) gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 SGB VI.
2. zu den Fristen der Landesstellen für Suchtfragen und der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen.

### **Zielsetzung der DRV-Fördermittel:**

Für die gesetzliche Rentenversicherung bedeutet Rehabilitation die Abwendung einer erheblichen Gefährdung der Erwerbstätigkeit bzw. die wesentliche Besserung oder Wiederherstellung der bereits geminderten Erwerbstätigkeit. Ziel ist die möglichst dauerhafte Integration in das Erwerbsleben.

### **Gliederung:**

- Altes Verfahren
- Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung
- Standardisierte Schulungen
- Beantragung und Fristen für Anträge und Verwendungsnachweise

# Altes Verfahren

Antragsberechtigte: Professionelle Suchthilfe und Sucht-Selbsthilfe

In diesem Verfahren werden überwiegend Anschubfinanzierungen von Projekten unterstützt. Die Fördermittel der DRV Bund werden in der Regel für ein Jahr, längstens für drei Jahre für dasselbe Projekt vergeben. Hier ist eine differenzierte Beschreibung der beantragten Maßnahme mit einem detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan erforderlich. Pauschale Ausgabensätze sind an dieser Stelle nicht zuwendungsfähig.

In diesem Verfahren sind Teilnehmergebühren und/oder Eigenmittel in Höhe von mindestens 20 Prozent der Gesamtausgaben einzusetzen. Ausnahmen hierzu müssen begründet werden.

## 1. Angaben für den Finanzierungsplan:

- ⇒ weitere öffentliche Zuschüsse für die Maßnahme/Projekt
- ⇒ sonstige Mittel (z.B. Spenden)
- ⇒ Teilnehmergebühren
- ⇒ Eigenmittel
- ⇒ beantragte Zuwendungen der DRV Bund
- ⇒ rechtsverbindliche Unterschrift
- ⇒ Bankverbindung

## 2. Angaben zu den geplanten Ausgaben:

- ⇒ Personalausgaben (Honorare) pro Stunde oder Tag
- ⇒ Qualifikation der Honorarkräfte
- ⇒ Aufschlüsselung der Sachausgaben

## Erstellung des Verwendungsnachweises:

Für den Verwendungsnachweis ist das entsprechende Formblatt „Altes Verfahren“ auszufüllen. Es ist ein aussagefähiger Sachbericht sowie ein zahlenmäßiger Nachweis zu erstellen. Sind die Ausgaben geringer als im Antrag kalkuliert, dürfen die Eigenmittel im Nachweis nicht verringert werden.

Dem Verwendungsnachweis bitte keine Originalrechnungen beifügen.

Die Unterlagen müssen Sie mindestens 5 Jahre aufbewahren und werden von der Deutschen Rentenversicherung Bund bei Bedarf angefordert!

**Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der DHS-Homepage unter:**

<http://www.dhs.de/arbeitsfelder/selbsthilfe/selbsthilfefoerderung-durch-die-drv-bund.html>

# Pauschalierte Selbsthilfegruppenförderung

Antragsberechtigte: Sucht-Selbsthilfegruppen

Bei diesem Verfahren ist kein Sachbericht erforderlich. Die Zuwendung erfolgt pauschal.

## 1. Zuwendungsvoraussetzungen:

- ⇒ die Gruppe besteht seit mindestens 1 Jahr
- ⇒ die Gruppe ist als Selbsthilfegruppe eigenständig  
(keine professionell angeleitete Gruppe)
- ⇒ sie hat mindestens 6 Teilnehmer/-innen
- ⇒ die Gruppe trifft sich wöchentlich
- ⇒ Unterschrift des/der Gruppenverantwortlichen oder der Vertretung
- ⇒ Zielgruppe/n auf dem Formular ankreuzen  
(Alkohol-, Medikamenten-, Drogenabhängige, Spieler/-innen)
- ⇒ Adresse und Bankverbindung angeben

## 2. Beantragungsfähige Summe:

- ⇒ maximal **200,00 €** pro Gruppe und Jahr

## Erstellung des Verwendungsnachweises:

Als Verwendungsnachweis ist eine Bestätigung erforderlich, dass die Mittel zweckentsprechend eingesetzt wurden und Ausgaben mindestens in der Zuwendungshöhe angefallen sind.

**Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der DHS-Homepage unter:**  
<http://www.dhs.de/arbeitsfelder/selbsthilfe/selbsthilfefoerderung-durch-die-drv-bund.html>

# Standardisierte Schulungen

Antragsberechtigte: Veranstalter der Schulungsmaßnahme

In diesem Verfahren können für Aus-, Fort- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Gruppenleitern und für Seminare zu förderfähigen Themen pro Tag und Teilnehmer 15,30 € beantragt werden. Hiermit sind alle Ausgaben abgegolten.

## 1. Notwendige Angaben:

- ⇒ Thema der jeweiligen Schulung
- ⇒ Kurzinfo zur Schulung auf einem gesonderten Blatt  
(Ziel der Schulung deutlich benennen)
- ⇒ Veranstalter
- ⇒ Anzahl der Teilnehmer/-innen
- ⇒ Anzahl und Gesamtsumme der Teilnehmertage
- ⇒ Eigenmittel und/oder Teilnehmergebühren
- ⇒ Unterschrift des/der Gruppenverantwortlichen oder der Vertretung
- ⇒ Bankverbindung

## 2. Beantragungsfähige Summe:

- ⇒ pro Teilnehmer/-in und Tag **15,30 €**

### Erstellung des Verwendungsnachweises:

Eigenmittel müssen mindestens entsprechend dem Antrag eingesetzt werden, auch wenn die tatsächlichen Ausgaben geringer ausfallen als im Antrag kalkuliert.

Dem Verwendungsnachweis müssen die Unterschriftenlisten mit Themenangaben beigelegt werden. Seminarleiter/-innen, Referentinnen und Referenten müssen für die jeweilige Schulung aufgeführt werden, dürfen jedoch nicht als Teilnehmer gezählt werden.

**Die entsprechenden Formulare finden Sie auf der DHS-Homepage unter:**  
<http://www.dhs.de/arbeitsfelder/selbsthilfe/selbsthilfefoerderung-durch-die-drv-bund.html>

# Beantragung über die Landesstellen – Fristen für Anträge und Verwendungsnachweise

Anträge und Verwendungsnachweise sind über die Landesstellen für Suchtfragen einzureichen.

Bei Nachfragen zu den Fristen der Einreichung der Anträge und Verwendungsnachweise wenden Sie sich bitte an die jeweilige Landesstelle für Suchtfragen.

Die Adressen der Landesstellen für Suchtfragen finden Sie auch auf der DHS Homepage: <http://www.dhs.de/dhs/landesstellen.html>

In **Mecklenburg-Vorpommern** und in **Nordrhein-Westfalen** bestehen Ausnahmen. Die Bearbeitung der Anträge und Verwendungsnachweise erfolgen durch folgende Stellen:

## Mecklenburg-Vorpommern

Landeskoordinierungsstelle für Sucht-Vorbeugung M-V - LAKOST  
Lübecker Str. 24a  
19053 Schwerin  
Tel. +49 385 78 51 560

## Nordrhein-Westfalen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL  
Lenastraße 41  
40470 Düsseldorf  
Telefon: +49 211 6398-423

Informationen auch über:

DHS - Referat Nachsorge und Selbsthilfe  
Regina Müller, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V., Westenwall 4, 59065  
Hamm, Tel. +49 2381 9015-11, [mueller@dhs.de](mailto:mueller@dhs.de)

Hamm, März 2020